
Wolfgang Abendroth gestorben

Prof. Dr. Wolfgang Abendroth, der am 15. September 1985 im Alter von 79 Jahren gestorben ist, war einer der herausragenden und umstrittenen Wissenschaftler und akademischen Lehrer in der Bundesrepublik Deutschland. Über sein 1954 erschienenes Buch „Die deutschen Gewerkschaften“ hat es in dieser Zeitschrift eine kontroverse Auseinandersetzung gegeben, und auch andere Beiträge des Marxisten Abendroth für diese Zeitschrift sind auf Widerspruch gestoßen. Leben und Werk Abendroths ist nicht mit wenigen Worten gerecht zu werden. Statt eines Nachrufs drucken wir einen Auszug aus seinem Aufsatz „Zur Funktion der Gewerkschaften in der westdeutschen Demokratie“ wieder ab, der zuerst in der November-Ausgabe 1952 (S. 641 ff.) erschienen ist. Er ist von erstaunlicher Aktualität und charakteristisch für die Argumentation Abendroths. D. Red.

Zur Funktion der Gewerkschaften in der westdeutschen Demokratie

Wenn die Vertretungen irgendwelcher Industriellengruppen sich ohne Einschaltung der Öffentlichkeit um Stimmen im Bundestag oder um Einflüsse in Ministerien bemühen, um irgendeine Privilegierung zu erreichen, so liegt das augenscheinlich auf völlig anderer Ebene, als der öffentlich gefühlte Vorstoß einer breit organisierten Massenorganisation zugunsten der Wahrnehmung der Interessen von Millionen ihrer Mitglieder und derjenigen Nichtmitglieder, die gleichwohl in diesem Verband ihre Re-

Präsentation erblicken. Denn im zweiten Falle wird unzweifelhaft das Interesse großer Schichten auf den Staat und auf aktive Beteiligung an politischer Willensbildung gelenkt, weil sie unmittelbar erfahren, daß ihr Geschick im politischen Kampffeld entschieden wird, und praktisch lernen, das Verhalten der für ihr Bewußtsein zunächst nur ideologisch firmierten und in der Abstraktion allgemein und inhaltsleer gehaltenen Programmatik auftretenden politischen Parteien und ihrer parlamentarischen Vertretungen konkret zu überprüfen. Diese Aktivierung des politischen Interesses, die Existenzbedingung der Demokratie ist, kann also nicht als unzulässiger Druck auf den Gesetzgeber oder die Regierung verketzert werden, zumal die nichtöffentliche - und allzu häufig auf dem Umwege über gesellschaftliche Beziehungen ganz selbstverständlich hingegenommene - Einflußnahme anderer Interessen zwar zurückgedrängt, aber nicht ausgeschaltet werden kann, obwohl sie schon wegen des mangelnden Apells an die Öffentlichkeit der demokratischen Aktivierung der Massen gar nicht zu dienen vermag.

Jedoch sind qualitativ auch diese Ansprüche in Massenorganisationen organisierter sozialer Gruppen keineswegs gleich zu werten. Auch sie können sich in Zielsetzung und Inhalt der vertretenen Ansprüche durchaus auf lediglich partikulare Interessen richten, die quantitativ und für ihr eigenes Bewußtsein demokratisch legitimiert zu sein scheinen, obwohl sie es inhaltlich nicht sind, weil sie nicht auf das Interesse der Allgemeinheit, das zentral das Interesse an der Sicherung der freien Selbstbestimmung der Gesellschaft, also der Demokratie ist, bezogen sind.

Hier nehmen die Interessen der durch die Gewerkschaften organisierten Arbeit-

nehmer eine Sonderstellung ein. *Alfred Weber* hat mit Recht darauf hingewiesen, daß sie sich aus ihrer Situation - der Situation der noch fremdbestimmten und abhängigen Arbeit - heraus in Richtung auf den Integrationsprozeß des demokratischen Gemeininteresses bewegen und bewegen müssen. Gewiß nehmen die Gewerkschaften auch Sonderinteressen ihrer Mitglieder wahr. Aber in diesen Sonderinteressen ist das Gesamtinteresse des Zieles demokratischer Organisation der Gesellschaft und der Ausschaltung privilegierter Machtpositionen, die von der Gesellschaft her das demokratische Gefüge des Staates bedrohen können, notwendig enthalten. Sie können selbst das wirtschaftliche Interesse ihrer Mitglieder an besserer Lebenshaltung nur vertreten, wenn die politische Demokratie gesichert bleibt, wie ihnen die Erfahrungen mit dem Obrigkeitsstaat alter Prägung und den totalitären Systemen vor Augen geführt haben. Die demokratische Zielsetzung ist ihnen daher notwendig immanent, solange sie ihr eigenes Wesen nicht preisgeben wollen. Sie erstreckt sich zwar primär auf die Organisation der Wirtschaft und deren Befreiung aus der Herrschaft willkürlicher Partikularinteressen: Daher haben sie mit vollem Recht den Kampf um das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in der Wirtschaftsführung in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit gerückt, um gleichzeitig die Quelle jener verhängnisvollen Finanzierung antidemokratischer Bestrebungen zu verschließen, die schon einmal Deutschland in das Verderben geführt hat. Aber sie kämpfen gleichzeitig auch um die Demokratisierung des Bildungswesens, um den Staatsapparat aus jener verhängnisvollen und leider immer noch nicht überwundenen Bindung an undemokratische Interessen und Traditionen zu befreien, der ihn in die Versuchung führt, sich als Gegenspieler der Demokratie zu begreifen. In diesen Interessen ihrer Mitglieder sind dabei deren Positionen in vielen anderen sozialen Beziehungen enthalten, sei es als Konsumenten, sei es als künftige Sozialrentner, sei es als Depossedierte, die durch die Katastrophenpolitik des vorigen

Regimes aus der Bahn geschleudert wurden. Sie sind deshalb durch ihre Situation genötigt, derartige Partiahteressen im Zeichen des demokratischen Gesamtinteresses zu einen und ihre Mitgliedschaft ständig an diesem Willensbildungsprozeß zu beteiligen, wie sie gezwungen sind, die Interessen verschiedener Berufsgruppen und verschiedener Produktionszweige im Vorgang freier demokratischer Willensbildung in sich auszugleichen und dadurch ihre Mitgliedschaft ständig in der Orientierung auf das Gesamtinteresse zu erziehen. Der Versuch ihrer sozialen Gegenspieler, durch Appell an enge betriebsgebundene Interessen und berufliche Unterscheidungen zwischen Arbeitern und Angestellten dies große einheitliche Interesse der Gesellschaft zu parzellieren und die deutschen Arbeitnehmer in miteinander ringende Interessentenhäufen zurückzuverwandeln, der durch die den Unternehmerinteressen entsprechende Gestaltung des Betriebsverfassungsrechts unternommen worden ist, wird den Gewerkschaften doppelt Gelegenheit geben, sich als die große Schule des Gemeininteresses zu bewähren, das im einheitlichen Interesse der Arbeitnehmer enthalten ist.

So sind die Gewerkschaften die natürlichen Hüter der Demokratie und jener Zielsetzung, die in Artikel 20 und 28 des Grundgesetzes der Bundesrepublik enthalten ist. Von ihrer Aktivität wird es abhängen, ob die Bundesrepublik halten kann, was sie durch diese programmatischen Deklarationen versprochen hat. Aktivität ist dabei für die Gewerkschaften notwendig nicht lediglich die Tätigkeit ihrer Funktionäre: Sie muß sich in ständiger Arbeit und in den Aktionen ihrer Mitglieder bewähren, wenn sie wirksam werden soll und wenn die Gewerkschaften ihr eigenes Wesen bewahren wollen. Demonstrationen und auch Demonstrationstreiks der Gewerkschaften in Richtung auf ihre demokratisch legitimierten Ziele sind kein Mittel, das Parlament unter Zwang zu setzen, wie ihre Gegner glauben machen wollen, die ansonsten selten ihre Vorliebe für demokratische Legitimität entdecken,

sondern die natürliche Wesensäußerung demokratischer Aktivität der Arbeitnehmer unter den Bedingungen der modernen Massendemokratie; wenn es sich als notwendig erweist, Parlamentarier aus ihren Bindungen an nicht demokratisch legitimierte Sonderinteressen dadurch psychologisch zu befreien, daß sie an den Willen breiter Wählerschichten und an deren Vorstellung über ihr künftiges Verhalten im Parlament erinnert werden, kann auf den Einsatz dieser Mittel nicht verzichtet werden.

Die Gewerkschaften sind gleichwohl in der deutschen Situation wohlberaten, wenn sie an dem Gedanken festhalten, weder selbst politische Partei zu werden noch sich mit einer Partei voll zu identifizieren. Politische Parteien müssen über den Kreis einer konkreten sozialen Gruppe hinausgreifen können, auch wenn diese Gruppe in sich notwendig das demokratische Legitimationsprinzip verkörpert. Die deutschen Parteien sind außerdem nicht nur durch ihre

Stellung zur Demokratie, sondern nach langjähriger Tradition durch weltanschauliche Bindungen geschieden, zu denen die Gewerkschaften weder Stellung nehmen können noch dürfen, ohne ihre Einheit zu gefährden.

Trotzdem enthalten die Gewerkschaften ein echt politisches Interesse, von dessen energischer Vertretung Erhaltung oder Untergang der Demokratie in der Bundesrepublik abhängt. Sie sind das Korrektiv zum Parteiensystem und Parteienstaat, das ihn allein stets in den Bahnen jener Prinzipien halten kann, auf die ihn das Grundgesetz verpflichtet hat: demokratisch und sozial zu werden. So greift, wer ihren politischen Mitwirkungsanspruch bestreitet und ihnen wehren will, ihre Gegner als Gegner zu kennzeichnen und ihre Mitglieder vor deren Wahl zu warnen, nicht nur den DGB an, sondern - ob ihm das bewußt wird oder nicht - den demokratischen Charakter des deutschen Bundesstaates.